

E-Commerce

Ergänzung zum Leistungskonzept der Berufsschule für die Ausbildungsberufe:

Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce

Fach / Lernfeld	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe	
	Klassenarbeiten	SoLei	Klassenarbeiten	SoLei	Klassenarbeiten	SoLei
Wirtschafts-und Sozialprozesse	45 - 90 min		90 min		90 min	
Lernfeld 1 (80h)	2	2	-	-	-	-
Lernfeld 5 (40h)	-	-	2	2	-	-
Lernfeld 11 (40h)	-	-	-	-	2	2
Lernfeld 12 (80h)	-	-	-	-		
Geschäftsprozesse im E-Commerce						
Lernfeld 2 (80h)	3	3	-	-	-	-
Lernfeld 3 (120h)	3	3	-	-	-	-
Lernfeld 6 (80h)	-	-	-	2	-	-
Lernfeld 7 (120h)	-	-	-	2	-	-
Lernfeld 9 (80h)	-	-	-	-	2	2
Steuerung und Kontrolle						
Lernfeld 4 (80h)	2	2	-	-	-	-
Lernfeld 8 (40h)	-	-	2	2	-	-
Lernfeld 10 (80h)	-	-	-	-	2	2
Englisch (80h)	-	2	-	2	-	-
Deutsch (80h)	1	2	-	-	-	-
Politik (120h - je 40h)	2	2	2	2	2	2
Religion (120 – je 40h)	-	2	-	2	-	2
Sport (80h)	-	2	-	-	-	-

Hinweise:

1. Das Fach Geschäftsprozesse im E-Commerce wird im ersten Ausbildungsjahr entsprechend den Lernfeldern in zwei Teilfächern (LF2 und LF3) unterrichtet. Für das Jahreszeugnis werden die Teilnoten entsprechend der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden gewichtet und zu einer Gesamtnote zusammengezogen

2. Die Leistungsstände werden den SuS grundsätzlich am Ende des Halbjahres mitgeteilt. Werden drei Klausuren in einem Fach geschrieben werden die Leistungsstände jeweils nach den Klassenarbeiten mitgeteilt.

Ergänzungen zur Leistungsbeurteilung im Distanzunterricht

Die gesetzlichen Vorgaben zur Lernerfolgsüberprüfung (§ 29 SchulG in Verbindung mit den in den Bildungsplänen verankerten Kompetenzerwartungen und weiteren Hinweisen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG in Verbindung mit § 8 APO-BK sowie entsprechenden anlagenspezifischen Ausschärfungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

- Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt und können auf die im Distanzunterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen.
- Für die SoLei Note sind für den Distanzunterricht z.B. folgende Formen der Leistungsüberprüfung möglich:
- Tests, Projekte, Präsentationen, Referate, praktische Übungen, ausgearbeitete Materialien, Beiträge im Onlineunterricht (Videokonferenz) ...

Zeugnisse

Die Auszubildenden erhalten ein Zeugnis am Ende des 1. und des 2. Ausbildungsjahres, ein Halbjahreszeugnis im 3. Ausbildungsjahr und ein Abschlusszeugnis zum Ende des 3. Ausbildungsjahres. Auf dem Abschlusszeugnis werden auch die Noten für Sport aus dem ersten Ausbildungsjahr ausgewiesen.

Hinweis zu den Sonstigen Leistungen im Unterricht

Eine Leistungsnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ setzt sich aus mindestens zwei verschiedenen Teilleistungen zusammen. Diese Teilleistungen werden mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammengefasst und den Schülern bekannt gegeben.

Darüber hinaus werden die Schüler regelmäßig über ihren aktuellen Leistungsstand im Bereich „Sonstige Leistungen“ informiert. In Berufsschulklassen mit Teilzeitunterricht erfolgt diese Information mindestens einmal zur Mitte eines Beurteilungszeitraumes. In Berufsschulklassen mit Blockunterricht wird der Leistungsstand je nach Blocklänge zum Ende eines Berufsschulblocks oder spätestens nach zwei Blöcken bekannt gegeben. Hiermit wird das Ziel verfolgt, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit und ausreichend Zeit für eine Leistungsverbesserung zu geben. Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird der aktuelle Leistungsstand auch zwischenzeitlich bekannt gegeben.

Teilleistungen können z.B. sein:

- schriftliche Übungen (Tests): Die Aufgabenstellung muss sich aus dem Unterricht ergeben und darf über die Inhalte der vergangenen sechs Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests beträgt ca. 30 Minuten. Die erreichte Note im Test darf in der Findung der Gesamtnote nicht dominieren.
- mündliche Mitarbeit: Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Beiträge.
- praktische Übungen z.B. erstellte Programme, Tabellen, Datenbanken
- Protokolle
- Präsentationen
- Referate
- Aufbereitung von Materialien

Qualität der Leistung nach zunehmendem Anspruchsniveau:

- Wiedergabe von Ergebnissen
- Zuordnung von Fakten
- Anwendung von Ergebnissen
- Erkennen von Zusammenhängen
- Beurteilung von Thesen und Ansätzen
- Darlegung von Lösungsansätzen
- Problematisierung von Sachverhalten
- Zu berücksichtigen sind:
- Genauigkeit von Kenntnissen
- Beherrschung der Fachsprache
- Problembewusstsein und Reflexionsniveau

Die jeweils zu bewertenden Teilleistungen werden von der Bildungsgangkonferenz bzw. vom jeweiligen Fachlehrer auf die Unterrichtsinhalte und die eingesetzten Unterrichtsmethoden abgestimmt. Sie berücksichtigen sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen.